



Cannabis: Stellenwert von Jugendschutz bei Regulierungsinitiativen und (fach)politischen Positionen

Hermann Schlömer: „Jugendlicher Cannabisgebrauch und Schule“; Frankfurter Fachveranstaltung 13.6.2016



Vortragsgliederung

1. Jugendschutzkonzepte
2. Regulationsdimensionen und Regulationstypen
3. Stellenwert von Jugendschutz bei nichtprohibitiven Regulationsmodellen und -initiativen
4. Stellenwert von Jugendschutz bei Voten von deutschen Parteien und Fachverbänden für Entkriminalisierung und Regulation
5. Fazit



I. altersbezogene Regelungen für:

- die **Abgabe** (Verkauf, Weitergabe) und den **Verzehr** von alkoholischen Getränken, von Tabakwaren, anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen und deren Behältnisse in der Öffentlichkeit
- den **Aufenthalt** in Gaststätten, Nachtbars und –clubs oder ähnlichen Vergnügungsbetrieben
- die **Anwesenheit** bei öffentlichen Tanzveranstaltungen und in öffentlichen Spielhallen sowie die **Teilnahme** am Glücksspiel

II. Bußgeldsanktionen für Gewerbetreibende und Veranstalter bei ordnungswidrigen Verstößen gegen die Regelungen

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Cannabispolitische Alternativvorschlag: triangulärer Jugendschutz



Jugendförderung

- Sachliche, wertfreie kohärente Aufklärung über die Risiken des Cannabiskonsums
- Safer-Use-Infos und konkrete Hilfen
- Infos über helfende Peers
- Gesundheitschecks
- Förderung der Risikokompetenz durch Peers
- Information und Beratung von Eltern

Gesetzlicher Jugendschutz

- Mindestalter für Abgabe: 18
- Konsumerlaubnis ab 16 mit erheblicher Mengeneinschränkung, niedrigem Grenzwert für THC-Gehalt und Teilnahme an zwei Gesprächsgruppen/Jahr
- Verbot von Erwerb und Besitz unter 18 sowie des Verkaufs und der Weitergabe an unter 18-Jährige
- Kein Kriminalisierung jugendlicher Konsument/innen

Jugendhilfe

- Verstärkung von Früherkennung und Frühintervention bei Konsumproblemen
- Flächendeckender Zugang zu niedrigschwelliger Beratung und Therapie

aus: Schweizer Grundlagenpapier der „Arbeitsgruppe Jugendschutz im regulierten Cannabismarkt“, Mai 2015

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017



Regulationsdimensionen

						
Saatgut	Anbau	Verarbeitung	Handel	Verkauf	Besitz	Konsum
Wirkstoffkonzentration	Wer/wo/wie/wieviele	Reinheit Konzentration Produktepalette	Vertriebskanäle	Steuern Preis Jugendschutz	Jugendschutz Menge	Wer/wo Jugendschutz / Prävention

T. Kessler (SACM) „Cannabis: Eine rationale Drogenpolitik – wirksam mit Kohärenz und Regulation“, Mai 2107

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017



Alternative Regulationstypen

Regulationstypen	Änderung	Potenzielle Effekte
1. Entpönalisierung	Konsumdelikte = Ordnungswidrigkeiten	weniger Repression von Konsumenten
2. Entkriminalisierung	Straffreiheit von Erwerb zum Eigengebrauch	keine Repression von Konsumenten
3. Partielle Legalisierung des Verkaufs	quasi legale Verkaufsmöglichkeiten	Schwarzmarktschwächung, Verbesserung der Produktqualität, Jugendschutz
4. Legalisierung des Eigenanbaus	legaler Eigenanbau	wie bei 3.
5. Mit Lizenzvergaben regulierter Markt	Verkauf in Fachshops an Erwachsene	Massive Schwächung des Schwarzmarkts, gesicherte Qualität u. J.schutz
6. Reguliertes Angebot	staatliches Verkaufsmonopol	wie bei 5. und strengster Jugendschutz
7. Legalisierung	liberaler Markt mit Werbemöglichkeiten	Kommerzialisierung, schwächerer Jugendschutz

nach H. Stöver und M. Plenert: Entkriminalisierung und Regulierung, Friederich Ebert Stiftung 2013, S. 38 -47

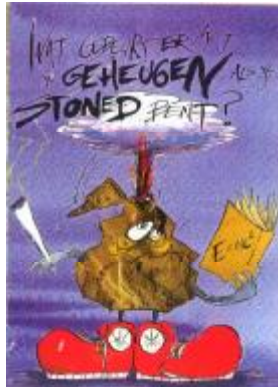
Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Coffee-Shop-Modell Niederlande (Typ 3)



Plakat auf der Innenseite von Toilettentüren in Coffeeshops:

„Was passiert mit deinem Gedächtnis, wenn du stoned bist?“



1. Verkauf und Besitz kleiner Mengen zum Eigenverbrauch verboten, seit 1976 in Coffeeshops und privater Anbau von 5 Pflanzen zu Hause toleriert.
2. **Hauptziel:** Trennung der Drogenmärkte
3. **Gesetzlicher Jugendschutz** durch Auflagen: Abgabe von nicht an unter 18-Jährige, keine Werbung innen und außen, kein Verkauf und Duldung von Besitz und Konsum harter Drogen, 250 m Mindestabstand zu Schulen, kein Konsum auf Kinderspielplätzen etc. Bei Regelverstößen Coffeeshopschließung
4. **Jugendförderung und –hilfe:** hoher Stellenwert von Aufklärung, Prävention und Unterstützung bei Problemen z.B. durch Jellinek Preventie

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

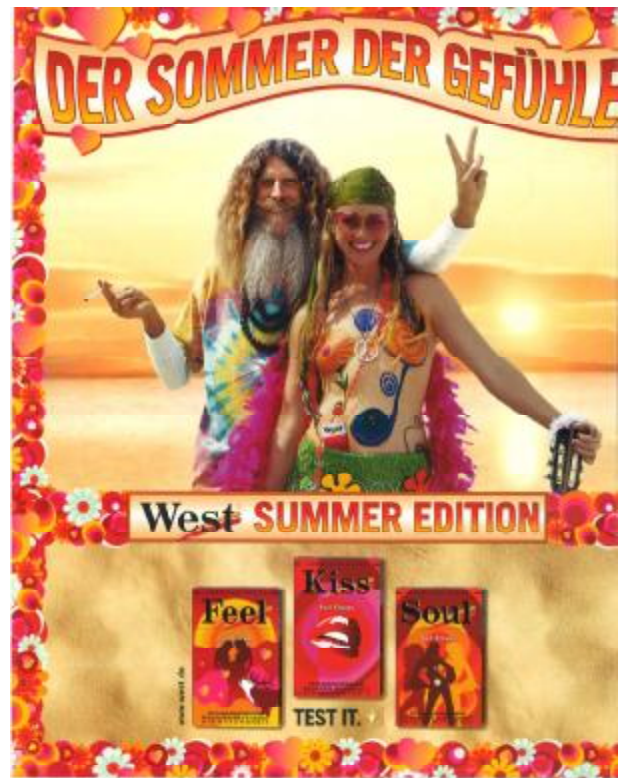
„For Profit“ Modelle in Colorado, Washington und anderen USA Bundesstaaten (Typ 5)



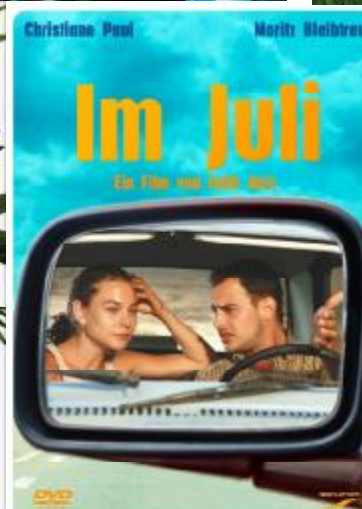
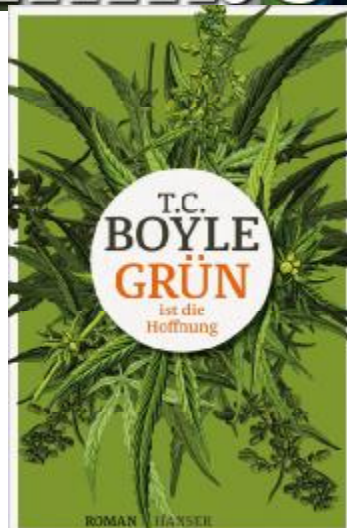
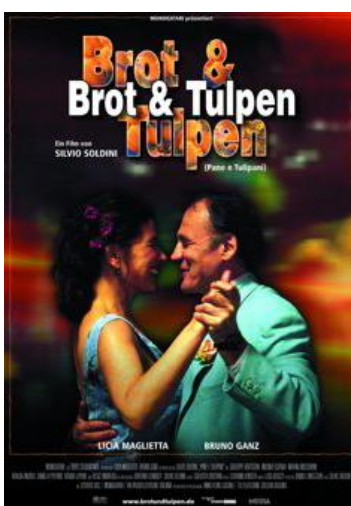
1. Seit 2014 können staatlich lizenzierte Fachgeschäfte max. 28,4 g an Erwachsene legal gewinnbringend verkaufen, Erwachsene legal diese Menge dort erwerben und besitzen sowie (in Colorado bis zu 6) Hanfpflanzen zum Eigenverbrauch halten.
2. **Drogenpolitische Zielsetzung:** Entkriminalisierung des weit verbreiteten, als relativ wenig riskant eingestuften Cannabiskonsums und staatliche Marktkontrolle statt dem kriminellen Schwarzmarkt
3. **Gesetzlicher Jugendschutz:**
 - Mindestalter für legalen Erwerb und Besitz 21
 - Werbebeschränkungen, sehr streng in Colorado
 - Von Kindern nicht zu öffnende Verpackungen (child proof)
4. **Jugendförderung:** obligatorische Warnungen vor der gesundheitsschädigenden Wirkung und Informationen über Jugendschutzbestimmungen auf den Packungen, Verwendung der Steuereinnahmen zu unterschiedlich hohen Anteilen für Suchtprävention, Infokampagnen

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Cannabisbewerbung in Deutschland



Die EG-Gesundheitsminister: Rauchen gefährdet die Gesundheit. Der Rauch einer Zigarette über einen 600 Millimeter langen Zeitraum enthält 0,8 mg Nikotin und 12 mg Kondensat (Teer). Wundersoul und Kiss 0,9 mg N und 16 mg K (Kondensat) pro Zigarette (nach EG).



Modell Uruguay (Typ 4 & 5)



1. Für erwachsene, registrierte Staatsbürger/innen seit 2013 Legalisierung des Eigenanbaus von max. 6 Hanfpflanzen pro Haushalt, des Erwerbs und Besitzes von 10 g pro Woche entweder als Mitglied von Produktions- und Konsumentenvereinen oder über lizenzierte Apotheken
2. **Drogenpolitische Ziele:** Stopp der Drogenkriminalität, Austrocknung des Schwarzmarktes, Schadensminimierung und Förderung der Gesundheit
3. **Gesetzlicher Jugendschutz** durch Mindestalter 18 und Werbeverbot
4. **Jugendförderung** durch eine Aufklärungs- und Informationskampagne vor allem für Jugendliche

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Canadischer Cannabis-Gesetzentwurf (Typ 4 & 5)



1. Ab 2018 für Erwachsene Legalisierung des Besitzes und der gemeinsamen Nutzung mit anderen Erwachsenen von max. 30 g, des Kaufs von getrocknetem und frischem Cannabis bei lizenzierten Händlern oder online bei von lizenzierten Produzenten sowie Züchtung von bis zu 4 Hanfpflanzen pro Haushalt mit lizenziertem Samen zum Eigenverbrauch
2. **Ziele:** Jugendschutz, Gesundheitsschutz durch Produktqualität, Erhöhung der Risikobewusstheit in der Bevölkerung, Reduzierung von Drogenkriminalität
3. **Gesetzlicher Jugendschutz:** Mindestalter 18, Bestrafung von Weitergabe an und Konsumierung von Jugendlichen, Werbeeinschränkungen, Verbot von essbaren Hanfprodukten, child proof Verpackungen
4. **Jugendförderung und –hilfe:** erzielte Einnahmen und mehr Finanzmittel für Prävention und Therapie von Suchtproblemen, Kampagnen zur Aufklärung insbesondere von Jugendlichen über die Konsumrisiken

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Cannabis Social Clubs in Spanien + Belgien (Typ 2 und 4)



1. Seit 1973 gemäß (höchst)richterlicher Urteile Anbau, Erwerb, Besitz und Konsum zum Eigenverbrauch auch im Rahmen von Produktions- und Konsumentenvereinen (CSC) keine Straftat und toleriert.
2. **Ziel:** Entkriminalisierung des Anbaus, Besitzes und Konsums von Cannabis zum Eigenverbrauch

3. (Gesetzlicher) Jugendschutz

- Mitgliedschaft nur für 18 bzw. 21 +,
- Mindestabstand zu Schulen
- Werbeverbot
- Konsum in der Öffentlichkeit = bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeit

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Cannabiskontrollgesetz- Entwurf der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom März 2015 (Typ 4 & 5)



1. Für Erwachsene legaler Anbau von max. 3 Pflanzen sowie Erwerb in Cannabisfachgeschäften und Besitz von max. 30g
2. **Ziele:** Ermöglichung rechtmäßigen Zugangs für Volljährige zum Genussmittel Cannabis, Jugend- und Verbraucherschutz sowie Suchtprävention, Früherkennung von Problemen und Kurzintervention
3. **Gesetzlicher Jugendschutz** durch Mindestalter 18 für Kauf und Zugang, Alterskontrollen, Warnhinweise auf Verpackungen, Werbeverbot, Mindestabstand der Fachgeschäfte zu Schulen sowie Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Pflichtschulungen des Fachgeschäftspersonals durch Suchtpräventionsfachstellen, Kontrolle der Regeleinhaltung und Bestrafung von Verstößen
4. **Jugendförderung und -hilfe:** obligatorische Erstellung eines Sozialkonzeptes durch die Fachgeschäfte mit Maßnahmen zur Suchtprävention, Beratung und Weitervermittlung.

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Erlaubnisantrag Juni 2015: Regulierter Verkauf von Cannabis in Friedrichshain- Kreuzberg (Typ 5)



1. Für registrierte Erwachsene legaler Erwerb und Besitz von max. 10 g/Einkauf bzw. 60 g/Monat Marihuana und Haschisch in vier lizenzierten Cannabisfachgeschäften
2. **Zielsetzungen:** Einschränkung des illegalen Marktes und der Verfügbarkeit von Cannabis für Minderjährige, Entwicklung von Riskokompetenz, Verbesserung von Jugend- und Gesundheitsschutz sowie Prävention und Zugang zur Suchthilfe
3. **Gesetzlicher Jugendschutz:** Fachgeschäfte nicht in Nähe von Schulen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

4. Jugendförderung und –hilfe: Pflichtschulungen des Personals der Fachgeschäfte vor Start und jährlich durch die Berliner Fachstelle für Suchtprävention zur Substanzkunde, safer use, Suchtprävention, Erkennung von Problemen und Hilfebedarfen, Weitervermittlung

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Stellungnahmen deutscher Parteien und Fachverbände für Entkriminalisierung oder Regulation



Verband/ Partei	Position zur Cannabispolitik	gesetzlicher Jugendschutz	Jugendförderung	Jugendhilfe
SPD	Regulierung, Entkriminalisierung	nicht hinreichend	Prävention und Aufklärung stärken	
FDP	Legalisierung	effektiver möglich		
Die Linke	Aufhebung des Verbots	ermöglicht erst Jugendschutz	glaubwürdige Aufklärung	
DHS	Überprüfung des Verbots, Erprobung von Modellprojekten	vor allem Alters- grenze, Werbe- verbote, Sanktio- nierung von Ver- stößen	Verbotspolitik erschwert die Prävention	Anregungen für selektive prävention
Berliner Suchthilfe- räger	kontrollierte Regu- lierung mit engen Auflagen	Mindestalter für Abgabe 18	Gezielte Kampagnen	mehr Ressour- cen für Hilfen

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017



- **Stärkung der Tendenz zur Geheimhaltung des Konsums,**
- **infolgedessen Verlängerung der Zeit bis zur Inanspruchnahme von Hilfen und Verfestigung riskanter Konsummuster,**
- **Erschwernis des Zugangs zu Frühinterventionsprogrammen wie FreD auch im setting Schule**
- **Verlust von Ausbildungsplatz nach Bekanntwerden von Cannabiskonsum**

(siehe Stellungnahme der DGSAS/Nadja Wirth „Erfahrungen in der Frühintervention bei jugendlichen Cannabiskonsumern“, Münster 2015)

- **Erschwernis offener Gespräche zwischen Jugendlichen und Erwachsenen über den Cannabiskonsum**
- **Verringerung der Glaubwürdigkeit suchtpreventiver Botschaften durch empfundene Doppelmoral**
- **Reiz des Verbotenen**

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017

Fazit



- 1. Fast bei allen Regulationsmodellen, -initiativen und –voten wird die Bedeutung von Jugendschutz betont.**
- 2. Seltener findet sich der Jugendschutz in den Zielformulierung der laufenden Modelle, Vorhaben und Stellungnahmen.**
- 3. Regelungen und Vorschläge zum gesetzlichen Jugendschutz dominieren.**
- 4. Regelungen und Vorschläge zur Jugendförderung beziehen sich zumeist nur auf Aufklärungskampagnen, Warnhinweise und Informationen.**
- 5. Dem triangulären Jugendschutz ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken.**
- 6. Werbeverbote und deren Einhaltung ist eine wichtige Voraussetzung für Jugendschutz.**
- 7. (Steuer-) Einnahmen sollten für die Suchtprävention investiert werden.**

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Hermann Schlömer: „Cannabispolitik und Jugendschutz“; FDR-Kongress 2017